©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Jb. Oö. Mus.-Ver.	Bd. 141/I	Linz 1996

RECHTSARCHÄOLOGIE VON OBERÖSTERREICH

BIBLIOGRAPHIEN ALS AUSGANGSPUNKT KULTURGESCHICHTLICHER UNTERSUCHUNGEN

Von Georg Wacha

0 DEFINITIONEN

1.0 DER WEG ZU DEN QUELLEN
1.1. Bibliographie von Oberösterreich
1.2. Beispiele für Rechtsarchäologie
1.3. Heimatkundliches Schrifttum
1.4. Österreichische Bibliographien
1.5. Zeitschriften
1.6. Topographie und Kunsttopographie
1.7. Ausstellungs-Kataloge
1.8. Sammlungs-Kataloge

2.0 DAS VORBILD
2.1. Grundsätze
2.1.1 Örtliche Begrenzung
2.1.2 Beschränkung auf das Vorhandene
2.1.3 Zeitgrenze

3.0 SACHLICHE GLIEDERUNG
3.1 *Ortsgebundene Objekte*
3.1.1 Amtsgebäude und Rechtsorte
3.2 *Bewegliche Objekte*
3.2.1 Allgemein
3.2.2 Strafwerkzeuge
3.2.3 Textilien
3.2.4 Maße und Gewichte
3.2.5 Möbel
3.2.6 Glocken
3.2.7 Siegel

4 SCHLUSSWORT

0 DEFINITIONEN

Bei den Rechtsaltertümern im engeren Sinne, die übrigens gleichzeitig Kunstdenkmäler sind, können wir nun unbewegliche und bewegliche unter-

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

scheiden. Zu den ersteren zählen vor allem die Stätten des Gerichts und der Urteilsvollstreckung. Ihr Gedächtnis ist heute meist in Flurnamen oder Ortssagen gewahrt, doch sind bis heute einige Dingplätze, steinerne Gerichtsstühle, Gerichtsbänke und -tische erhalten, und manche ehrwürdige Fem- und Gerichtslinde erzählt von alten Zeiten. Um den Platz beim Gerichtsbaum für Versammlungen besonders geeignet zu machen, wurde die Linde ummauert und ihre weitausgedehnten Äste durch Säulen gestützt, schließlich wurden sogar kleinere Bäume ringsherum gepflanzt, um das Blätterdach dieses grünen Versammlungsraumes zu verdichten und zu vergrößern. Das Gericht wurde dann „im Lindenzaun" gehalten.

Die offenen Gerichtslauben bilden den Übergang von den Versammlungsplätzen im Freien zu den Beratungen im geschlossenen Raum, in den Rathäusern, Gerichtshäusern usw.

Die Marktfreiheit wurde meist symbolisiert durch ein Marktkreuz, an dem wohl auch noch ein Handschuh als Zeichen der königlichen Verleihung hing oder ein blankes Schwert. Handelt es sich um einen nichtständigen Markt, einen Jahrmarkt oder Wochenmarkt, so konnte man das Marktzeichen jedesmal bei Beginn des Marktes, bei der Ausrufung des Marktfriedens und der Marktfreiheit aufrichten. Das Austragen eines solchen Freiungszeichens ist heute noch üblich. In den Städten, vor allem in den norddeutschen, wurde das Marktkreuz durch den Roland verdrängt, an dessen einheitlicher Deutung sich schon eine ganze Literatur gebildet hat: er ist als ein Zeichen der Gerichtsbarkeit und der anderen städtischen Hoheitsrechte anzusehen, doch gilt das nicht für alle. Mit den Marktkreuzen verwandt sind die Gerichtskreuze, Urteilssäulen usw.

Von den Tausenden von Galgen, die einst als die volkstümlichsten Rechtsaltertümer in deutschen Landen geradeso üblich waren wie im übrigen Europa, ist jetzt fast nichts mehr zu sehen: drei gemauerte Säulen, zweisäulige Galgen usw.

Die steinernen Kreuze, die man an Straßen, Feldwegen und in Ortschaften stehen sieht, sind keineswegs alle von gleicher Bedeutung; rechtliches Interesse erheischen die Grenzkreuze, die Asylkreuze, die Sühnekreuze usw.

Volkskundlich von höchster Wichtigkeit sind die Grenzsteine aller Art, Marktsteine, Geleitsteine, Blutsteine, Wildstöcke usw. Damit die Grenzen vor Versetzung um so sicherer geschützt seien, wurden in der Nähe der Grenzsteine oder unter sie geheime Zeichen eingegraben, sog. „Zeugen". Wenden wir uns der Fahrnis zu, die zu rechtlichem Gebrauch dient, so sind zunächst die Reichskleinodien zu nennen und andere Hoheitszeichen von Herrschern und Gewaltinhabern; der Stab in allen seinen Abwandlungen als Wanderstab, Botenstab, Dienststab, Gerichtsstab, Regimentsstab usw. Auch die Bauernstöcke zum Ansagen der Bauernschaftsversammlungen, die vom Nachbar zum Nachbarn gingen.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Weiter kommen als rechtliche Geräte in Betracht die Straf- und Foltergeräte, Richtschwerter, Schandmasken, Lästersteine usw. Ferner die öffentlichen Maße, Elle, Kanne, Scheffel u. dgl., wie sie entweder bei der Behörde in Verwendung waren oder an einem öffentlichen Gebäude, der Kirche, dem Rathaus oder sogar dem Pranger zum allgemeinen Gebrauch hingen. Weit verbreitet war übrigens auch der Brauch, die öffentlichen Längenmaße an Kirchen und an anderen Gebäuden anzubringen. An einem Gerichtstisch sind sogar die Hohlmaße eingegraben.

Von besonderem Interesse wegen ihrer Altertümlichkeit sind die Hausmarken und Kerbhölzer. In einer Zeit entstanden, da der Gebrauch einer Schrift in unserem heutigen Sinn noch nicht ausgebildet war, haben sie vermöge ihrer vielseitigen Verwendbarkeit und Anschaulichkeit sich bis heute erhalten.

Eberhard Frhr. von KÜNSSBERG[1]

Die Aufgabe der Rechtsarchäologie ist in erster Linie bestimmt durch den Kreis der „Gegenstände", die sie zu erfassen hat. Diese zerfallen in zwei Gruppen. Die eine wird gebildet von beweglichen und unbeweglichen Sachen. Sie sind von v. Amira selbst als „Gebrauchsgegenstände" gekennzeichnet worden, „deren man sich im Rechtsleben bediente". Die zweite Gruppe umfaßt die vom Recht geordneten Handlungen des Rechtslebens. Zum einen Teil gehören dahin Handlungen, durch die sich der Gebrauch der „Rechtsgegenstände" vollzieht (Gebrauchshandlungen), zum anderen Teil die sonstigen Handlungen, deren Gestaltung im Rechtsleben durch die Rechtsordnung selbst im einzelnen festgelegt ist, das gegenstandsfreie rechtsrituelle Handeln (Formhandlungen). In dieser Zusammenfassung von Sachen und Handlungen hat v. Amira den Aufgabenkreis der Rechtsarchäologie erblickt.

Karl von AMIRA und Claudius Frhr. von SCHWERIN[2]

1 Gekürzt durch Weglassen der Einzelhinweise und der Anmerkungen aus Eberhard Frhr. v. Künßberg, Rechtsgeschichte und Volkskunde, bearbeitet von Pavlos Tzermias (Rechtshistorische Arbeiten, hg. Karl Siegfried Bader, Bd. 3), Köln-Graz 1965, S. 38–40. Zur Person des alt-österreichischen Juristen Künßberg vgl. die Festgabe für Hans Fehr (Arbeiten zur Rechtssoziologie und Rechtsgesch. 1), Karlsruhe 1948, wo S. 137–141 sein 1939 in Stockholm gehaltener Vortrag „Vergleichende Rechtsarchäologie" posthum abgedruckt wurde, und Lentze im Österr. Biogr. Lex. 4. 1969, S. 327 (* 28. 2. 1881 Galizien † 3. 5. 1941 Heidelberg)

2 K. von Amira und Cl. Frhr. von Schwerin, Rechtsarchäologie. Gegenstände, Formen und Symbole germanischen Rechts, Teil I. Einführung in die Rechtsarchäologie, Berlin-Dahlem 1943, S. 3 im Kapitel „Abgrenzung". Karl von Amira (* 8. 3. 1848 Aschaffenburg † 22. 6. 1930 München) war Forscher auf dem Gebiet des nordgermanischen Rechts mit besonderen Verdiensten um die Rechtsarchäologie. Über Entstehungsgeschichte und Bedeutung des Buches von Amira-Schwerin, vgl. Louis Carlen, Rechtsarchäologie in Europa. Zur Geschichte und zum Forschungsstand in: Rechtsarchäologie und Rechtsikonographie. Akten des Brüsseler Kolloquiums 1990, hg. P. De Win, Brüssel 1992, S. 21–46, bes. S. 34f.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Wesentliche Rechtsquellen sind die in ihrem Aussagewert nicht zu unterschätzenden nichtschriftlichen Quellen, wie einerseits die Geräte des Rechtslebens, Strafwerkzeuge, Gerichtshäuser, Rathäuser, Hoheitszeichen, Maße usw., andererseits das Brauchtum bei Rechtsgeschäften, Bräuche mit rechtlichem Inhalt sowie überhaupt die volksmäßige Formung des Rechtslebens. Mit den erstgenannten Quellen befaßt sich die Rechtsarchäologie, mit den anderen die Rechtssymbolik und die Rechtliche Volkskunde.

Hermann BALTL[3]

Rechtsarchäologie ist die Erforschung der Rechtsgeräte (z. B. Boten- und Richterstab, Insignien der Könige, Fahne und Hut als Gewaltzeichen), der Rechtshandlungen (z. B. Handschlag, Übergabe einer Urkunde, Lehenskuß) und der Rechtssymbolik (z. B. Krönung, Weihe, Stabbrechen)... Auch die „Rechtsdenkmäler" (z. B. Rathäuser, Pfalzen, Gerichtsstätten) bezieht die Rechtsarchäologie in ihre Betrachtung ein.

Brockhaus-Enzyklopädie 15, Wiesbaden 1972

1.0 DER WEG ZU DEN QUELLEN

1.1. Das Land Oberösterreich kann als das österreichische Bundesland bezeichnet werden, dessen wissenschaftliche Bearbeitung durch Bibliographien bestens erschlossen ist. Von einer Bestandsaufnahme der historischen und der naturwissenschaftlichen Publikationen durch Hans Commenda 1891 ausgehend liegt das Ergebnis als

„Bibliographie zur oberösterreichischen Geschichte"

in vier Bänden von Eduard Straßmayr, einem von Alfred Marks und wiederum vier Bänden von Johannes Wunschheim für den Zeitraum bis 1985 gedruckt vor (die naturwissenschaftlichen Disziplinen sind darin nicht mehr erfaßt).

1.2. Es erweist sich aber als nicht immer leicht, in Zehntausenden bibliographischen Angaben die bereits vorliegenden Arbeiten zum Thema „Rechtsarchäologie" ausfindig zu machen.

Beispiele: Im Band **1935–1948** gibt es im Abschnitt III *Bearbeitungen* die Gruppe 4. *Verfassung und Verwaltung. Recht und Gericht.*

Unter den Nummern 1549–1574 (Recht und Gericht) sind Abhandlungen über Weistümer, Landgerichte, Prozeßakten, speziell Hexenprozesse, sowie

3 Hermann Baltl, Österreichische Rechtsgeschichte, 6. Auflage, S. 129f.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

über Teufels- und Hexenglaube zu finden. Direkt auf Rechtsarchäologie nehmen Bezug:
1558 Alfred **Hoffmann**, Mittelalterliche Ehrenstrafen. Justizaltertümer aus OÖ., Heimatland 1935, S. 66–71
1566 Josef **Mittermayer**, Die Richtstätte bei Oberneukirchen, Mühlv. Bote 1947, Nr. 100
1567 Karl **Radler**, Eine Hinrichtung auf dem Galgenhügel bei Halmenberg (Pregarten), Linzer Wochenblatt 1935, Nr. 28
1568 Hinrichtung in Ried im Jahre 1856, Rieder Volksztg. 1937, Nr. 41
1569 Gregor Goldbacher, Alte Steyrer Richtstätten, Linzer Tagesp. Welt u. Heimat 1937, Nr. 3
1572 Die letzte Hinrichtung in Wels, Welser Anzeiger 1936, Nr. 28

Unter den *Ortsgeschichten* findet man vereinzelt brauchbare Hinweise:
Freistadt: Zunfthumpen der Weber (= 1710/unter *Wirtschaftl. Verhältnisse/)*
Hartkirchen: 2771 Oskar **Schmotzer**, Der Bäckerstein bei Hartkirchen, Welser Ztg. 1935, Nr. 37
Kremsmünster: 2846 Konstantin **Werner**, Neue Prunkpokale in der Kremsmünsterer Kunstslg. Zur Aufstellung der Zunftbecher des hiesigen Gerichtsbez., L. Volksbl. 1936, Nr. 24
Linz: 3000 Rudolf **Berlinger**, Das Kreuz am Schranken zu Neuhäusl. Ein Beitrag zur Baugesch. der äußeren Landstr., L. Volksbl. 1935, Nr. 34
3070 Hanns **Kreczi**, Die Linzer Stadtwaage als stadtgesch. Denkmal, Kult. Ber. 1947, Folge 25
3096 August **Zöhrer**, Ein Burgfriedenszeichen in Linz, L. Tagespost 1936, Nr. 44
3234 Josef **Sames**, Gang durch die Gefängnisse von Alt-Linz. Wasserturm, Schergenhaus und Kaiserliches Schloß, L. Tagespost 1939, Nr. 23
Losenstein: Franz **Harrer**, Der Pfenningstein bei Losenstein, L. Tagesp. Welt u. H. 1936, Nr. 13
Riedegg: Ein Türkenbrunnen in der Riedmark, Mühlv. Bote 1946, Nr. 60
Ruefling: Das „steinerne Kreuz" bei Ruefling, Heimatl. 1937, H. 9, S. 140
Steinbach a. d. Steyr: Berger, Zunftaltertümer der Messerer L. Tagesp. Welt u. H. 1938, Nr. 6 (Haupteintragung unter: *Eisenverarbeitung*)
Steyr: 3538 Hans **Doppler**, Aus der Gesch. des Steyrer Rathauses, L. Tagesp. 1942, Nr. 161
Urfahr: 3568 Beschworene Erinnerungen. Urfahrer Rathaus feiert Urständ, Mühlv. Bote 1946, Nr. 62
Wels: 3616 500 Jahre Welser Rathaus, Welser Wochenbl. 1947, Nr. 21
Wolfern: Franz **Harrer**, Das „Weiße Kreuz" bei Wolfern, L. Tagesp., Welt u. H. 1935, Nr. 21

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Für den Zeitraum **1949–1953** ist die Gliederung gleich geblieben:
4. *Verfassung und Verwaltung. Recht und Gericht.* ist von 56 Nummern auf 27 Nummern geschrumpft (es wurden ja gegenüber früher elf Jahre nunmehr nur fünf Jahre berücksichtigt). Zu den wieder aufscheinenden Hexen- und Zauberprozessen kommt hinzu:

1165 Eduard **Straßmayr**, Die Hinrichtung des Ennser Stadtschreibers Ulrich Kirchstetter (1548) OÖHbl. 6, 1952, S. 213–217
1164 Ein Beispiel der Justiz vor 250 J. (Verhandlung vor dem Gericht Königswiesen) Mühlv. Bote 1951, Nr. 23
1165 R. Z., Alte Prangersäulen im Bezirk Perg, Mühlv. Bote 1951, Nr. 56

Vereinzelte Angaben unter 5. *Wirtschaftliche Verhältnisse*
1343 Friedrich **Berndt,** Die Lade des ehem. Handw. der Hafner in Steyr. Steyrer Geschäfts- und Unterhaltungskalender 1950, S. 123–130

Unter IV. *Ortsgeschichte:*
Braunau: 1917 Wie sah es aus, als das Rathaus noch nicht stand? zum 50j. Bestand des Rathauses, Neue Warte am Inn 1953, Nr. 27
Enns: Ennser Stadtturm, mehrere Arbeiten, wichtig **Straßmayr**, JbOÖMusVer 97, 1952, S. 121–134
Freistadt: 1981 Hertha Awecker, Die Stadtwaage und das Waagamt in Fr., Freistädter Gbl. H. 3, 1952, S. 1–15
Grein: Seit 1850 Greiner Bezirksgericht, Mühlv. Nachr. 1951, Nr. 4
Leonfelden: 2112 Gerichtsbarkeit im alten Leonfelden, Mühlv. Bote 1951, Nr. 33
Leopoldschlag: 2114 Interessanter Fund in L. (Hauszeichen von 1602 im Hause Nr. 1), Mühlv. Nachr. 1952, Nr. 43
Linz: 2245 Friedrich **Schober**, 100 Jahre Urfahrer Rathaus, Jb. d. St. Linz 1950 (1951), S. 4–8
2246 R. L.: Urfahrs Neues Rathaus, Mühlv. Bote 1952, Nr. 64
2260 Vinzenz **Müller**, Die Franziskus-Säule am Kapuzinerberg. OÖ. Nachr. 1953, Nr. 294
2263 Bildsäule auf dem Bulgariplatz, L. Tagesp. 1953, Nr. 20
Mauthausen: 2335 O. K., Der „Galgenberg" bei Mauthausen, Mühlv. Bote 1951, Nr. 143
Spital a. P.: 2501 Der Asylcharakter von Spital a. P., Steyrer Ztg. 1950 Nr. 1 (Unterh.-Beil)
Steyr: 2532 Friedrich **Berndt**, Der Hungerturm in Steyr, Steyrer Ztg. 1952, Nr. 33 (Unterh.-B.)
Zell b. Z.: 2625 Erich **Litschel**, Das „gestrenge" Gericht von Zell, Mühlv. Bote 1952, Nr. 15 (über Marktgericht Zell bei Zellhof)

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

1.3. Ein **Parallelunternehmen:** Die Bibliographie des Volkskundlers.
Im Jahre 1947 begann mit den „Oberösterreichischen Heimatblättern" ein Periodikum zu erscheinen, das schon durch sein Aussehen erkennen läßt, welch hohe Bedeutung man damals der Landeskunde beimaß. Gegenüber dem Vorgänger, den „Heimatgauen" – fortgesetzt unter dem Hakenkreuz als „Heimatgau" – ein größeres Format, ein neues Schriftbild (ab 1951), eine beachtliche Heftstärke. Die „OÖHbl." (so die übliche Abkürzung) waren dann Ausgangspunkt für die Mitteilungen aus dem Adalbert Stifter-Institut (später VASILO), für die „Forschungen aus Lauriacum" usw. Vergleicht man die Jahrgänge aus der Jahrhundertmitte mit den folgenden Jahrzehnten, wird der Unterschied augenfällig: Das Format wird 1983 verkleinert. Die Inhaltsverzeichnisse für die Jahrgänge hören 1963 auf (nur noch Angaben für die Einzelhefte). Aber in der Aufbruchstimmung der unmittelbaren Nachkriegszeit hat man auch die Bibliographie wiederbeleben wollen. Im Zusammenwirken von Historikern, Volkskundlern und Naturwissenschaftlern entstand ab 1949 eine Übersicht

„Heimatkundliches Schrifttum über Oberösterreich"[4]

Schon in den ersten Listen erscheinen unter *II. Volkskunde* (Bearbeiter Franz Pfeffer) einige einschlägige Veröffentlichungen:

1945/46

503. Unsere alten Mühlviertler Sagen: „Moaristrotter" (Marksteinstrotter), Mühlv. Bote 1946, Nr. 103

1947

396. Max **Bauböck**, Innviertler Zunftkuriosa, OÖNachr. am Abend 1947, Nr. 184

1948

456. Oskar **Schmotzer**, Das „Rote Kreuz" bei Windischgarsten. Steyrer Ztg. 1948, Nr. 28, Unterh.-Beilage Nr. 2

458. Ders., Steinerne Denkmale. Steyrer Ztg. 1948, Nr. 48, Unterh.-Beilage Nr. 22

4 Das Programm dafür ist im ersten Heft nachzulesen: eine jährliche Zusammenstellung des gesamten heimatkundlichen Schrifttums jeweils in der zweiten Nummer jedes Jahrganges für das abgelaufene Jahr. Daneben beginnt schon im ersten Heft ein Verzeichnis der oö. Neuerscheinungen (nicht auf Wissenschaft beschränkt, auch Belletristik usw.) Der erste Teil plangemäß in Heft 2 (S. 188–192) „Heimatkundliches Schrifttum über Oberösterreich 1945–1946", bearbeitet von Eduard Straßmayr (Geschichte), Franz Pfeffer (Volkskunde) und Wilhelm Freh (Naturkunde). Auch der zweite (über 1947 in OÖHbl. 2, 1948) und der dritte Bericht (über 1948 in 3, 1949) von denselben Bearbeitern (S. 281–288 und 374–380 bzw. S. 189–192, 281–288 und 370–376). Bei den folgenden Jahren wird auf Detailzitate verzichtet.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Bearbeiter waren in der endgültigen Form ab 1949 Eduard Straßmayr für den historischen Abschnitt (I.), Ernst Burgstaller – heute der Doyen der heimischen Volkskundler und internationaler Spezialist für Symbolforschung und Felsbilder – für Volkskunde (II.), Wilhelm Freh für Geologie (III.), Aemilian Kloiber für Biologie (IV.).
Damit tritt unter der Disziplin *„II. Volkskunde"* eine neue Rubrik auf:

8. Volksrecht. Hier die Angaben für die drei Jahre des Erscheinens:
1949
590. Alexander **Reisenbichler**, Das Weib die Niemal Schweigen Kan. Salzk. Ztg. 1949, Nr. 2 mit 1 Abb. – Betr. Schandmaske für Schwatzhafte im Museum der Stadt Gmunden
Ehaft-Taiding von Hart (97/unter *Geschichte)*
1950
442 Gerichtsbräuche vor dreihundert Jahren, Mühlv. Bote 1950, Nr. 98
1951
Kiesl, Das Marktrecht von Hofkirchen, Mühlv. Nachr. 1951, Nr. 41 (unter *Ortsgeschichte*)
O. K. Der Galgenberg bei Mauthausen (ebenso)
Litschel, Der letzte Mühlviertler Hexenprozeß (unter *Allgemeine Landeskunde*)
522 Pranger und Marktbrunnen von Hofkirchen, Abb., Mühlv. Nachr. Jg. 52, 1951, Nr. 48

Zu diesen bibliographischen Hinweisen sind einige Bemerkungen notwendig: Es ist keineswegs sicher, daß in den hier beispielsweise angeführten Arbeiten tatsächlich Literatur über rechtsgeschichtliche Denkmale vorliegt. Bei den Kreuzen, Steinen und Säulen ist dies möglich, aber nicht sofort aus dem Titel erkennbar. Dasselbe gilt für die Rathäuser, Stadttürme u. dgl.[5] Die Durchsicht der oft schwer zugänglichen Arbeiten in Tageszeitungen oder heimatkundlichen Beilagen ist daher notwendig, eine Aufgabe, die viel Zeit erfordert. Gerade für diese Arbeit wäre die Mithilfe eines Bibliothekars/ einer Bibliothekarin erforderlich, die vielleicht auch eher Zugang zu den Bibliotheksdepots hat und nicht jeden Jahrgang, Band etc. extra bestellen muß.

1.4. **Österreichische Bibliographien**

1.4.1. Die „Österreichische Historische Bibliographie – Austrian Historical Bibliography" (ÖHB) erschien, bearbeitet von Herbert Paulhart, erstmals für 1965 im Jahre 1967 in Santa Barbara (California). Sie nimmt **geschichtswissenschaftliche** Arbeiten nach Erscheinungsweise (Bibliographie, Nachschla-

5 Auf die Kriterien wird in den folgenden Abschnitten eingegangen

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

gewerk, Festschrift) und Themen (Hilfswissenschaften, Österreich, allgemeine und europäische Geschichte, außereuropäische Länder) auf und enthält ein Autorenregister. 1974 erschien für 1965–1969 ein „Fünf-Jahres-Register", wo im umfangreichsten Teil, dem Sachregister, auch Lemmata wie Rechtsgeschichte, Volkskunde/-kunst aufscheinen. Zur Vervollständigung für die Nachkriegszeit wurden 1985 in 4 Teilen die Jahre 1945–1964 aufgearbeitet. Der umfangreiche Index (Sachen, Personen und Orte) enthält unter „Rechtswesen" auch Rechtsaltertümer und Rechtsarchäologie, unter „Volkskunde" auch „Rechtliche (V.)", „Rechtsbrauch" usw.
Der jüngste (50.) Jahresband für 1994 (1996 erschienen) ist auf 580 Seiten ein umfassendes Zeugnis für die Arbeit der Geschichtswissenschaft in Österreich. Wie z. B. in dem Fünf-Jahres-Register 1980–1984 (1989) sind darin Realienkunde (1994, S. 605f.) und Rechtswesen (1994, S. 606ff.) zu finden. Das Netz der Aufnahme ist aber zu weitmaschig für territorial begrenzte Forschungen, wie sie in diesem Aufsatz betrieben werden sollen.

1.4.2. Seit 1965 erscheint im „Notring" bzw. im Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs die „Österreichische **volkskundliche** Bibliographie" (ÖVB):
ÖVB 1965–1967 (Folge 1–3), 1969 Notring
ÖVB 1968 (Folge 4), 1970 Notring
ÖVB 1969 (Folge 5), 1971 Notring
ÖVB 1970 (Folge 6), 1973 Verband der wiss. Gesellschaften
ÖVB 1971–1972 (Folge 7–8), 1976 Verband der wiss. Gesellschaften
und so weiter im Zwei-Jahres-Rhythmus (7/8, 1971/72 – 15/16, 1979/80 und ab 23/24, 1987/88), nur zeitweise drei Jahre umfassend (17/19, 1981/83, erst 1988 erschienen – 20/22, 1984/86). 1994 erschien F. 25/26 im Selbstverlag des Vereins für Volkskunde.

Von der 1.–3. Folge an war darin als *XI. Soziales und rechtliche Volkskunde* enthalten. Es begann mit einem Aufsatz Gustav Brachmanns über die „Markt-Freyung" und erfaßte als Untergruppe auch *Strafrechtsaltertümer.* Arbeiten von Steininger, Baltl, Grüll, Koch und Burgstaller folgen in den nächsten Bänden. Hier wurden auch Aufsätze aus den Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde, hg. Louis Carlen (Zürich), aufgenommen, etwa Peter Putzer, Prolegomena zu einer Rechtsarchäologie Salzburgs (3, 1981, S. 35–120).

Ab der 25.–26. Folge der ÖVB wurde die Gliederung verfeinert.
17. Rechtliche Volkskunde zerfällt in:
A. Allgemeines
B. Einzelnes
1. Schriftliche Überlieferungen
2. Mündliche Überlieferungen

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

3. Realien und Archäologisches
4. Rechtsausübung und Rechtspflege

Dabei muß nicht bei jeder Untergliederung eine Angabe erfolgen. Für eine Rechtsarchäologie von Oberösterreich waren diese Angaben eine wichtige Fundgrube. Die schwierige Abgrenzung zwischen Rechtlicher Volkskunde und Rechtsarchäologie schon bei Künssberg (vgl. Anm. 1) und in der Untersuchung von Louis Carlen mit Hinweisen auf die Einstellung in den verschiedenen europäischen Ländern (wie Anm. 2).

1.4.3. Die „Mitteilungen der Gesellschaft für vergleichende Kunstforschung in Wien" begannen im ersten Heft (1. Jg., Nr. 1, Sept. 1948) mit einer Spalte „Neuerscheinungen" von 1946 und 1947, auch mit dem Verzeichnis von Dissertationen aus Wien und Innsbruck. Sie ergänzten dies (2. Jg., Nr. 1, Sept. 1949) mit der Rubrik „Aus Zeitschriften", dann (3. Jg., Nr. 3, März 1951) „Aus Jahrbüchern". Vom 7. Jg. ab (1955) wurde alles zusammengefaßt als „Schrifttum zur österreichischen **Kunst**", gegliedert in 13 Themengruppen (*12. Volkskunde,* später: *Volkskunst*).

Mit dem Tod von Richard Kurt Donin hatte dies 1963 ein Ende. Der 16./17. Jg. (1963/64/65, fortgesetzt 20, 1967/68) enthielt, redigiert von Renate Wagner-Rieger, Auszüge aus kunsthistorischen Dissertationen österreichischer Hochschulen seit 1956, der 18./19. Jg. (1965/66/67) von derselben Bearbeiterin die „Bibliographie zur Kunstgeschichte Österreichs 1963". Diese jahresweise Verzeichnung ging als „Schrifttum des Jahres" ab 1965 an die „Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege" (21. Jg., 1967) über[5a], wo seither die Lehrkanzel für österreichische Kunstgeschichte am Kunsthistorischen Institut der Universität Wien jeweils für das V. Heft jedes Jahrganges, auf Werkdruckpapier gedruckt, die Aufgabe der Bibliographie für dieses Fach übernommen hat. Themen der Rechtsarchäologie kommen (selten) unter *VII. Kunstgewerbe (z. B. Metall, Waffen)* oder *IX. Volkskunst* vor. Hervorzuheben ist die Aufnahme von Rezensionen zu den verzeichneten Veröffentlichungen.

1.4.4. **Zeitungen** und Zeitschriften hatten im 19. Jahrhundert Jahres-Inhaltsverzeichnisse, z. B. die Wiener Zeitung im Biedermeier. Für die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg sei die FURCHE als „Kulturpolitische Wochenschrift" (1. Jg. ab 1. 12. 1945) hervorgehoben, durch lange Jahre das Aushängeschild österreichischer Geistigkeit. Da der Begriff Kulturpolitik inzwischen die Farbe gewechselt hat, heißt der Untertitel jetzt „Die österreichische Wochenzeitung für anspruchsvolle Leser".

5a Die Österreichische Zeitschrift für Denkmalpflege (1. Jg., 1947) hat 1952 mit Recht den Titel in „Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege" geändert. Für zwanzig Jahrgänge (1/1947–20/1966), liegt ein „Register" gegliedert in Autoren, Personen, Orte, Ikonographie vor (Beilage zu Jg. 21, 1967).

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Im Jahrbuch 1948 wurde für die Jgg. 1–4 eine Inhaltsübersicht herausgegeben; als die Wochenschrift ihren Namen auf „Die österreichische Furche" geändert hatte, erschien für 1948/49 ein eigener Autoren- und Sachindex. Hermann Baltl wurde dort als „Balte Hermann" mit seinem Arbeitsbericht über „Rechtsarchäologie in Österreich" (5. Jg., Nr. 41 vom 8. Okt. 1949) aufgenommen. Im späteren Existenzkampf der FURCHE war für Erschließung des Inhalts weder Zeit noch Geld vorhanden.

Die Wiener UNIVERSITÄTSZEITUNG war in der Nachkriegszeit Bindeglied zwischen wissenschaftlicher Forschung und Lehre einerseits und der Öffentlichkeit andererseits (1. Jg., Nr. 1 vom 1. Jänner 1949). Schon als „Österreichische Hochschulzeitung" (ab 5. Jg., Nr. 14 vom 15. Sept. 1953) erschien im Verlag des Notrings 1958 ein Gesamt-Verzeichnis über die Jgg. 1–9, 1949–57. Bis zum 25. Jg. brachte jeweils eine Nummer am Anfang des neuen Jahres eine Übersicht über Beiträge und Meldungen des Vorjahres.

1.5. **Rechtsdenkmäler in den Registern landeskundlicher Zeitschriften Oberösterreichs**

Es existieren Übersichten über verschiedene wissenschaftliche und landeskundliche Organe Oberösterreichs, die auch den Zugang zu rechtsarchäologischen Veröffentlichungen erleichtern:

JAHRBUCH DES OÖ. MUSEALVEREINES
Register zu den Bänden 1 (1835) – 125 (1980), bearbeitet von Leonie Kirchgasser und Gerhard Winkler, 3. Erg.-Bd. JbOÖMusVer 128/I, 1985 (Forts. bis 1995 als Erg.-Bd. JbOÖMusVer 140, 1996)
Kirchenarchäologie
Burgenkunde, darunter Das Linzer Schmidtor, Der Ennser Stadtturm, Schloß Ennsegg
Stadtgeschichte (erst im Register 1996)
Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte
Rechtsgeschichte Einmauerung Lebendiger 31, 1873, 41–50 Gottesurteil 8, 1845, 469–484
Sanitätswesen Eine Badertruhe aus OÖ 113, 1968, 153–155
Volkskunde Überbleibsel aus dem hohen Alterthume im Leben u. Glauben der Bev. 13, 1853

HEIMATGAUE
1.–14. Jg. 1919–1933 in: OÖHbl. 15, 1934. S. 208–223
4. Rechtspflege und Verwaltung (Taiding, Gerichtsfälle, Zauber, Schiffahrtsabgabe auf oö. Flüssen).
9. Ortsgeschichte Die landesfürstl. Burg in Freistadt 11, 77ff, 171ff.; Das Markt-

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

gericht in Münzbach 5, 139ff.; Gesch. d. Schlosses und des Marktes Ottensheim 8, 172ff.; Das Pfaffenbauernamt 6, 199ff.; Das Freihaus in Timelkam 5, 256ff.; 317ff.; Mauten im Landgericht Wartenburg 3, 137ff.; Das Marktgericht in Zell bei Zellhof 7, 171ff.;
II. Volkstum und Volksüberlieferung. Handwerksbräuche: Das Wegversperren 13, 64ff.
Volkskunst Ein Innungszeichen der Fuhrleute 9, 284ff.; Gattersäulen 9, 103

OBERÖSTERREICHISCHE HEIMATBLÄTTER
Register zu den Jgg. 1 (1947) – 20 (1966) als Anhang zu OÖHbl. 21, 1967, S. 1–31
Schlagworte: Asylrecht 13, 351ff.; Bildstöcke 2, 170f.; Steinkreuze 3, 262f.; Kerbhölzer 18, 127; Munta-Tafeln 20, 1/2, 23ff.; Pranger 20, 1/2, 17f.; Rumortafeln 20 1/2, 23ff.; Tabstein, Mühlv. 11, 57; Verzickte Dienste 10, 1/2, 52ff.; Zehentstecken 18, 3/4, 127; Zunftaltertümer (Eisenhandwerk) 3, 233ff.; Zunfttruhen 3, 237f.
Register zu den Jgg. 21 (1967) – 30 (1976) als Anhang in OÖHbl. 33, S. 1–15 mit Orts-, Sach- und Personenregister
Gipfelkreuze 29, 71ff.; Bruderladen des Hausruck-Kohlenreviers 30, 199f.; Zum Alter der 100j. Eiche von Klam 29, 99ff.; Lichtschalenstein im Stift Kremsmünster 28, 89; Kapellen, Bildstöcke und Kreuze im östl. Hausruck 27, 57ff.; Zwei interessante Steinfunde im Raume Kürnberg 39, 102f.; Der Trutzbauer (in Linz) im Wandel der Zeit 24, II, 29f.; Pechölstein 22, 24 u. 25; Das Rathaus der Eisenstadt Steyr 24 II 3ff.;
Register zu den Jgg. 31 (1977) – 41 (1987) in OÖHbl. 42, 1988, Beilage S. I–XXII
Orts-, Sach- und Personenregister Baum mitten in der Welt 1983, 34; Enns: Stadtturm 1981, 208; Erdstallforschung 1987, 11; Gattersteine Bad Hall 1979, 98; Steinkreuze und Kreuzsteine 1979, 94; Pechölsteine 1979, 109, 1985, 139; Oberneukirchen: Brau- und Rathaus 1984, 47; Rote Kreuze 1978 u. 1979

(Historisches) JAHRBUCH DER STADT LINZ 1935, 1936 und 1937 sowie ab 1949 (Erscheinungsjahr jeweils ein Jahr später).
Erschlossen durch Autorenindex, Sach- und Namenindex sowie Bildindex 1965, S. 479–532 und einen Autorenindex zu den Historischen Jahrbüchern 1966–1980 im Jahrbuch 1981, S. 255ff. Benützbar durch die Historische Bibliographie der Stadt Linz (Jahrbuch 1988 = Linzer Forschungen 1, 1989, bearbeitet von Otto Ruhsam). Zu den Jahrbüchern 1949–1954 existiert als Arbeitsbehelf ein komplettes Register, bearbeitet von Herta Schober-Awecker (1967).

KUNSTJAHRBUCH DER STADT LINZ, erschienen ab 1961
Inhaltsübersichten in jedem 10. Jg.: 1970, 1980, 1990/91

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Damit sind die Aufsätze von Hermann Baltl, Die Linzer Stadtrichterschwerter (1967), Ernst Burgstaller über Bauernkriegsfahnen unter Martin Laimbauer (1973), Erich Egg, Der Linzer Schmidtorturm und der Ursprung seines Wappenprogramms (1965), Ämilian Kloiber, Erschlagene in Notgräbern aus dem Ende des Dreißigjährigen Krieges (1967), Elfriede Krauland, Waagen und Gewichte im Stadtmuseum Linz (1984), Ulrich Kühn, Das Eferdinger Richtschwert des Linzer Freimannes (1972), Alphons Lhotsky, Der Wappenstein vom Friedrichstor der Burg zu Linz (1964) und Karl Öttinger, Schloß und Burg Linz im Mittelalter (1964) auffindbar.

LINZ AKTIV, Vierteljahresschrift für Stadtkultur und städtisches Leben, später: (Kulturelle) V. der Stadt Linz, ab Heft 1, Winter 1961/62, Index (nach Autoren) 1–52 in Heft 52, Herbst 1974, S. 38–44 und Autoren- und Sachregister der Ausgaben 1–80, Linz 1981

1.6. **Die Erfassung der Rechtsdenkmäler in Topographien und Kunsttopographien**

Für Oberösterreich liegt keine moderne Topographie wie etwa für Niederösterreich (Topographie von NÖ. 1, Wien 1877, bis zur letzten Lieferung des 8. Bd. Wien 1927, endend mit Peter/St./ in der Au, fortgesetzt als Historisch-topographisches Lexikon von NÖ, 1. Bd., 1. Lieferung Paasdorf – Pframa. Wien 1988) vor.

Bei den Kunsttopographien ist der erste oberösterreichische Band in der 1907 begonnenen Reihe dem politischen Bezirk Schärding gewidmet.[6] Darin ist nach altem Schema auch ein „Sachregister" enthalten, das speziell den Goldschmiedearbeiten, Gürtlerarbeiten, Zinngefäßen, Glocken, Schmiedearbeiten, Paramenten und Öfen gewidmet ist, keine Sachbegriffe wie bspw. Bildsäulen kennt (die Mariensäule in Wernstein ist auf diesem Wege nicht auffindbar).

Nur bei genauer Durchsicht ist der Gedenkstein Herzog Ludwigs des Gebarteten von 1428 in der Schärdinger Stadtpfarrkirche (S. 179 Abb. 190), der Söller mit Pultdach beim Wassertor, der als Pranger diente (S. 195, Abb. 215), das Fresko am Hause Unterer Stadtplatz 9 mit dem Sprichwort vom Balken im eigenen und Splitter im Auge des Nächsten (S. 197), unter „Möbel" im Museum die Zunfttruhe des Müllerhandwerks von 1641 (S. 207) zu finden.

Oberösterreich ist in der Kunsttopographie ferner mit den Bänden über Braunau (ÖKT 30, 1947), Wels/Lambach (ÖKT 34, 1959, darin erstmals ein ikonographischer Index), Stift Kremsmünster (ÖKT 43 in 2 Bänden, 1977)

6 Dagobert Frey, Die Denkmale des politischen Bezirkes Schärding (Österreichische Kunsttopographie, fortan ÖKT 21), Wien 1927.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

und St. Florian (nur die Sammlungen ÖKT 48, 1988) sowie der Erfassung von Linz vertreten.

Für Linz erschien zuerst der Band „Linzer Kirchen" von Justus Schmidt (ÖKT 36, 1964), dann „Die Linzer Altstadt" von Alexander Wied (ÖKT 42, 1977) und als 2. Band der Profanbauten „Die Landstraße – Obere und Untere Vorstadt" von Herfried Thaler und Ulrike Steiner (ÖKT 50, 1986). Ein Abschlußband steht noch aus. Es muß festgestellt werden, daß bei Vorhandensein der üblichen Indices (Künstlernamen, Allgemeines Personenverzeichnis, Ikonographisches Verzeichnis[7]) nur durch das Ortsverzeichnis rechtshistorische Denkmäler in gewissem Umfang auffindbar sind. Die Behandlung des Prangers (ÖKT 42, S. 155, ausführlich 222f.), des Mauthauses, Zeughauses, Waaghauses usw. wird so erschlossen, für den Advokatenarrest im Schloß, die Rumortafeln im Landhaus, den Glockenring auf dem Hauptplatz usw. ist die Durchsicht des gesamten Bandes erforderlich. Ein normaler Sachindex könnte hier Abhilfe schaffen.

1.7. **Rechtsdenkmäler in Katalogen von Ausstellungen**

Bei der Vorbereitung der Bauernkriegsausstellung (1976) hat man auf den kulturgeschichtlichen Hintergrund besonderen Wert gelegt. In einem „Aktuellen Bericht aus dem OÖLM" (1975/1) weist Direktor Dr. Freh darauf hin, daß eine Bestandsaufnahme der Pranger erfolgt sei. Der Katalog enthält tatsächlich viele Objekte, die in unserem Zusammenhang von Bedeutung sind.

1.7.1. Der oberösterreichische **Bauernkrieg** 1626. Ausstellung des Landes Oberösterreich im Linzer Schloß und im Schloß zu Scharnstein im Almtal, Linz 1976

Farbabb. 4: Der Fähnrich des Landes ob der Enns, Stammbuch des Joh. Paul Geymann, 1596. Der weiße Katalogteil enthält Aufsätze über den Prälatenstand, den Adel, die Städte und selbstverständlich über die Bauern des Landes. Der grüne Katalogteil (über die Ausstellung im Schloß) enthält S. I/18–I/12 Alfred Fischer, Zur Rechtspflege in OÖ im 17. Jh.. Ausgestellt werden: Die Stadtrichterschwerter von Linz (2) und Steyr, ein Bannrichterstab (Heimathaus Steyr), eine Klage wegen rechtswidriger Folterung 1616, ein Richtrad aus dem Heimathaus Steyr, ein Richtschwert von 1522 aus dem OÖLM, die Zehenttruhe der Jörger von 1617.

Im Abschnitt über die religiöse Entwicklung Kat.-Nr. 162: Bauernkriegsfahne (Laimbauerfahne) aus dem Heimathaus Steyr mit Text von Ernst Burg-

7 Zu den Indices der Kunsttopographie vgl. meine Stellungnahme von 1959 in: Stift Lambach und Linz, Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1959, S. 389f.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

staller, Nr. 179 Zeremonienschwert Herzog Maximilians I. von Bayern, München, Nr. 187 Drei Würfel mit Becher, nach mündl. Überlieferung vom Blutgericht auf dem Haushamerfeld (Privatbesitz), Nr.188 Holzreste von der Linde auf dem Haushamerfeld (Stadtmus. Gmunden), Nr. 201 Stephan Fadingers Schwert (Waffenslg. Kunsthist. Mus. Wien, als Leihgabe im OÖLM), Nr. 202 Fadingers Keule (ebenso), Nr. 232 Vollstreckung des Urteils über die Rädelsführer („Formula des Urthlß denen Delinquenten abzulesen") HSTA München, Nr. 233–235 2 Richtschwerter u. ein Richtrad (OÖLM), Nr. 249 a und b. „Laimbauer-Fahnen" (OÖLM) mit Text Burgstallers, Nr. 250 Hinrichtung auf dem Linzer Hauptplatz (Foto nach Zeichnung von Wenzel Hollar), Nr. 251 Jagdaufstand 1716–20, Ölgemälde mit Hinrichtungsszenen (Schinderkarren, Galgen). Nach der „Materiellen Volkskultur" folgt die „Geistige Volkskultur" (Zauberische Praktiken, Musik usw.)

Unter „Bürgertum" Nr. 551 Richter- und Ratsherrentafeln von Steyr, von Wels und von Enns, Blutbannschwert der Stadt Steyr, 4 Linzer Stadtrichterschwerter, Erbhuldigungsfahnen von Freistadt, Wels und Enns, Ennser Schützenfahne, Ratshumpen aus Linz (Silber, 1612) und aus Steyr sowie Wels (Zinn); Ennser Stadtturm (errichtet als Glocken-, Uhr- und Wachtturm 1564–68), Schnallentor Steyr, Welser Wasserturm (Pumpwerk zur Versorgung der Brunnen), Stadtansichten, Zunftgegenstände (Zweckschmiede-Tafel Steyr, Zunftschrank der Müller von Schärding, Lederer-Triptychon aus Wels, Zunfthumpen von Steyr und Wels, Zunftbüchsen und Zunfttruhen des OÖLM., Gegenstände aus Glas, Keramik, Zinn usw.)

Nr. 608 Pranger: Verz. von 24 Prangern mit Lit.-Angaben, alle vermessen und beschrieben, Nr. 609 Galgen von Weitersfelden (Modell), Nr. 610 Justitia angebl. aus dem Linzer Rathaus, Nr. 663 Entstehung der Wallfahrt Hart bei Pischeldorf (Hostiendiebstahl), Nr. 668 Paramente: Pfingstornat der Stadtpfarrk. Linz, Türkenornat Eferding, Nr. 688 u. 689 Friedensdenkmal bzw. Obelisk an der Straße Grein/Kreuzen und aus Linz

Im gelben Katalogteil Schloß Scharnstein, bes. Wehrtechnik. Unter den Bauernkriegsgedenkstätten Nr. 800 Trutzbauer in Linz, Nr. 803 Geißelsäule in Linz, Nr. 815 Frankenberger Kircherl (Gefangennahme Laimbauers 1636). Dioramen. Im Text über das Feldlager in Scharnstein Bericht von fast vereitelter Hinrichtung von 10 Franzosen 1620 in Linz.

1.7.2. Das **Mühlviertel** Natur – Kultur – Leben. Oberösterr. Landesausstellung Schloß Weinberg bei Kefermarkt 1988, 2 Bände

BEITRÄGE: Georg Heilingsetzer, Schloß Weinberg als Herrschaftszentrum u. seine Besitzer. Hannes Etzlstorfer, Kunst am Wege. Die Kleindenkmäler des Mühlviertels (behandelt auch Pranger, Burgfriedsäulen, Grenzsteine, Steinkreuze und Kreuzsteine, mit Lit.-Angaben). Dietmar Assmann, Steinheiligtümer (z. B. Schalensteine, Opfersteine, Spursteine, Teufelssteine)

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

KATALOG: 12.05 Zehenttruhe d. Jörger, Privatbesitz, 12.29 Klafterkette (franzisz. Landesaufn.), 13.10 Schwert und Sporen von Landeshptm. Bernhard von Scherffenberg, 18.07 Stadtrichterschwert Freistadt von 1703 (Mühlv. Heimathaus), 18.08 Willkommbecher, um 1600, Marktgemeindeamt Königswiesen, 18.09 Bürgerlade des Marktes Zwettl, OÖLM, 18.10 Pranger von Mauthausen (Nachbildung 1:2, Aufriß),18.11 Freyung der Stadt Freistadt, um 1820 (Mühlv. Heimathaus), 18.13 Stadtwaage von Freistadt 17. Jh., ebenso, 19.03 Mumifizierte Hand (der Schwester abgeschlagen, weil sie kath. heiraten wollte, um 1626), 26.05 Truhe (Zehent- oder Zunfttruhe?) 1566, 26.19 Trilute. Instrumente zur Verständigung zwischen Bauernhöfen und Hausleuten, OÖLM, 39.40 Doxaner Ornat (vor 1748 von Stift Schlägl in Doxan anfertigen lassen). 42.02 Erblandfalkenmeisterzeug (Kunsthist. Mus. Wien und Schloß Weinberg/Hundehalsbd./), 42.03 Prägestöcke und Münzen des Erblandmünzmeisters Graf Sprinzenstein, 1705, 1717

1.7.3 Katalog **Volksfrömmigkeit** in Oberösterreich, OÖ. Landesmuseum, Linz 1985 S. 239ff. Kleindenkmäler zur Erinnerung an Epidemien (Pest u. a.), Kleindenkmäler an numinosen Orten, Dokumentation über Bildstöcke und Lichtsäulen, Literaturverz. Sakrale Kleindenkm.

1.8. **Rechtsdenkmäler in den Katalogen und Verzeichnissen von Schausammlungen**

1.8.1. Mittelalter – Renaissance – Barock, Katalog der Schausammlung **, **Stadtmuseum Linz im Nordico**, bearbeitet von Renate Maier und Georg Wacha, Linz 1973 (Sachgruppen E–M), E 11 Privileg der Bürgermeisterwahl von 1490 (Archiv der Stadt Linz), F 1 Brückenbrief und Erlaubnis zur Einhebung des Brückengelds 1497 (detto), F 2 Modell der hölzernen Donaubrücke mit Gatter als Grenze des Landgerichts Steyregg, F 5 Modell des Rathausblocks mit dem Stadtgefängnis von 1818–1938 (Rathausg. 8), Münzhaus, F 9 Linzer Bürgerfahne von 1605 („16 Burger Fahn zu Lintz 05"), G 15 Universalsonnenuhr mit Minuteneinteilung für die ständischen Verordneten 1713, G 16/17 Hausschilder des Bürgermeisteramtes (Kennzeichnung der Grundobrigkeit) 1782, G 18–22 Maßstäbe, darunter Holzmaßstab mit eingebranntem Linzer Wappen und „Linz", 18. Jh., I 5 Marktfreiungs-Zeichen von Linz, um 1779 vom „neu errichteten Rathausaltan", I 9 Linzer Archivtruhe von 1654 mit Traggriffen, Eisenbeschlägen und 2 Schlössern

1.8.2. Brigitte Heinzl, Die **Waffensammlung** der Kunsthistorischen Abteilung des Oberösterreichischen **Landesmuseums** im Schloßmuseum in Linz, JbOÖMusVer 138/I, 1993 S. 213 über Richtschwerter, Stadtrichterschwert und das Schwert von Stephan Fadinger, Nr. 40 C 710 Richtschwert des Joh. Gg. Schrattenbacher, 152. (?), Nr. 41 C 712 Stadtrichterschwert von Peter Wais,

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Linz 1598 (Abb. 2), Nr. 42 C 41 Richtschwert, Bodenfund, ausgegraben am Linzer Hauptplatz, um 1600, Nr. 43 C 709 Stadtrichterschwert von Hans Georg Schreckinger, Linz, 1625, Nr. 44 C 711 Stadtrichterschwert von Thomas Wappelshammer, Linz 1632, Nr. 45 C 708 Stadtrichterschwert des Johann Wiemer von Stainach, Linz 1636 (Abb. 3), Nr. 46 C 714 Stadtrichterschwert von Michael Zorn, Linz 1659, angefertigt Sev. Harsch, Passau, Nr. 47 C 714 Richtschwert des Marten Vogel, Passau 1663, Nr. 48 C 715 Richtschwert des Georg u. Leopold Sinhärringer (Sinhöringer), Linz, 1695, Nr. 49 C 713 Richtschwert mit Inschrift (Hinrichtung in Linz), vor 1696, Nr. 50 C 662 Richtschwert mit Lederscheide, Passau, 17. Jh., Nr. 51 C 663 Richtschwert mit abgebrochener Klinge, Solingen? 17. Jh., Nr. 52 C 707 Richtschwert mit unleserl. Inschrift, 17. Jh., Nr. 53 C 2010 Richtschwert, Klinge mit Inschrift, 17. Jh., Nr. 54 C 706 Richtschwert mit Hirschhornbelag, Passau um 1700, Nr. 56 C 2175 Schwert Stephan Fadingers (Leihg. Kunsthist. Mus.), Toledo, 1. V. 17. Jh.

2.0 DAS VORBILD

Für einzelne Bundesländer sind schon Vorarbeiten zum Thema „Rechtsarchäologie" geleistet worden,[8] so von Hermann Steininger für Niederösterreich und von Leopold Schmidt, dem ungeheuer vielseitigen Forscher, für die rechtliche Volkskunde des Burgenlandes, von Peter Putzer für die Rechtsarchäologie von Salzburg; Hinweise für Oberösterreich hat bereits 1970 Rudolf Walter Litschel gegeben. Beispielgebend für Erfassung und Bearbeitung der Objekte war die Veröffentlichung von Hermann Baltl über die Steiermark von 1957. Dieser hat in der Einleitung die Grundsätze für die räumliche und zeitliche Begrenzung der Aufnahme angegeben. Er folgt in den Kapiteln

a) Amtsgebäude und andere Rechtsorte
b) Amtsgeräte
c) Strafvollzug, Folter, Asyl
d) Hoheitszeichen
e) Maße und Gewichte
f) Grenzzeichen
g) Zunftgeräte

8 Hermann Baltl, Rechtsarchäologie des Landes Steiermark (Grazer rechts- und staatswissenschaftliche Studien 1), Graz-Köln 1957, Leopold Schmidt, Der Forschungsstand der rechtlichen Volkskunde im Burgenland, in: Burgenländische Heimatblätter 24, 1963, S. 226–230 (für Rechtsarchäologie nur Hinweise auf Pranger, Marktfreiheit und Zunftbrauchtum), Rudolf W. Litschel, Salve Justitia. Rechtsaltertümer und Richtstätten in Oberösterreich, in: Die Heimat. Heimatkundliche Beilage der Rieder Volkszeitung Nr. 123, März 1970, S. 2ff. Hermann Steininger, Rechtsaltertümer in Niederösterreich. Eine Bestandsaufnahme, in: Korneuburger Kulturnachrichten Jg. 1974, H. 3, S. 2–16, Peter Putzer, Prolegomena zu einer Rechtsarchäologie Salzburgs, in: Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde, hg. Louis Carlen 3, Zürich 1981, S. 35–120 mit 39 Abbildungen, Witold Maisel, Rechtsarchäologie Europas, Wien–Köln–Weimar 1992, gibt einen weitgespannten Überblick von der Antike bis heute mit detaillierter Gliederung.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

der von ihm gewählten und begründeten Anordnung. Steininger unterscheidet zwischen

(1) Hoheitsrechtsaltertümer und

(2) Strafrechtsaltertümer,

wobei zu (1) die Versammlungsorte, Rechtsorte (mit Ausstattung und Inventar), das Eichwesen und die Grenzrechtsaltertümer sowie die „temporär begrenzten Zeichen" (Wegverbotszeichen, Salva guardia, Schankgerechtigkeiten, Bier- und Weinglocken) gehören. Bei Versammlungs- und Rechtsorten einerseits und Gerichtsstätten (in 2) andererseits sind m. E. Unterscheidung und Zuordnung schwierig. Auch Peter Putzer faßt Amtsgebäude und Rechtsorte zusammen.

Witold Maisel behandelt Rechtsorte unter freiem Himmel, Gebäude mit Rechtsfunktion, aber erst im zweiten Hauptabschnitt („Gegenstände, welche Institutionen, Begriffe und Rechtsverhältnisse versinnbildlichen") z. B. Grenzzeichen, Hoheitssäulen, das Marktkreuz u. a. Rechtliche Inschriftstafeln und Säulen zählen hingegen zu „Geräte und Zubehör, die in der allgemeinen Verwaltung, in der Gerichtsbarkeit und im Wirtschaftsumlauf gebraucht wurden".

In der Folge wird hier zwischen ortsgebundenen (Baltl a, f) und beweglichen Objekten (Baltl d, b, c, e, g) unterschieden.

2.1. Grundsätze

2.1.1. ÖRTLICHE BEGRENZUNG

Alles heute auf dem Gebiet des Bundeslandes Vorhandene ist aufzunehmen, auch wenn dadurch erst später hinzugekommene Geräte mit aufgenommen werden. Soweit man in Baltls Werk sieht, wurden Objekte z. B. aus Wiener Sammlungen oder in anderen Bundesländern nicht aufgenommen. Sicher waren dafür auch arbeitstechnische Gründe maßgebend. Ob es sinnvoll ist, hier Ausnahmen zuzulassen, kann in dieser ersten Übersicht nicht fixiert werden (einzelne Hinweise zu dieser Frage folgen noch).

2.1.2. BESCHRÄNKUNG AUF DAS VORHANDENE

Nur derzeit noch vorhandene oder doch in jüngster Zeit noch vorhanden gewesene Objekte sind aufzunehmen.

2.1.3. ZEITGRENZE

Jüngste Objekte können von etwa 1800 bis 1848 stammen, nur für einzelne Stücke (bei Baltl z. B. die Amtsinsignien der Grazer Universität) wurden Ausnahmen gemacht. Bei dem Erscheinen einer Rechtsarchäologie für Oberösterreich etwa ein halbes Jahrhundert später wird man das Ende des 19. Jahrhunderts (1914/18) als Zeitgrenze angeben müssen, Ausnahmen aus dem 20. Jahrhundert sind möglich.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

3.0. SACHLICHE GLIEDERUNG

3.1. **Ortsgebundene Objekte**

3.1.1. **Amtsgebäude und Rechtsorte**[9]

Die kaiserliche Burg / das **Schloß** in Linz war ein Wehrbau, ein Repräsentationsgebäude, der Ort für das Zusammentreten des ersten gesamtösterreichischen Landtags 1614, aber selbstverständlich auch ein Objekt der Rechtsarchäologie. Im Schloß war die Landesverwaltung konzentriert, es war Sitz des Landeshauptmannes – im Schloß wurden auch protestantische Bürger eingesperrt, es befand sich dort ein speziell gekennzeichneter Advokatenarrest,[10] das Schloß war Arbeitshaus, Kaserne, Gebäude der B-Gendarmerie und beherbergt in den Sammlungen des Oberösterreichischen Landesmuseums auch Rechtsdenkmäler.

Das **Landhaus** stand als ständisches Bauwerk unter eigener Rechtshoheit (Landhausfreiheit von 1570). Die „Rumortafeln" verbieten es, Waffen zu zücken.[11] Das Asylrecht in Landhaus und (Minoriten-) Kirche hat keine sichtbaren Zeichen hinterlassen,[12] läßt sich aber urkundlich nachweisen; viele Prozesse legen davon Zeugnis ab. Für die Rechtsarchäologie kommt die Kennzeichnung der verschiedenen ständischen Ämter durch Inschriften und Reliefs in Frage. Die kulturgeschichtliche Bedeutung des Landhauses ist in den bisher vorliegenden Publikationen keineswegs vollständig erfaßt worden.[13]

Rathäuser sind in jedem einzelnen Fall zu überprüfen, ob sie unter dem Begriff „Rechtsarchäologie" in ein Verzeichnis aufzunehmen sind.[14] Wenn sie als Gefängnis gedient haben oder noch immer dienen, ist dies selbstverständlich; in Linz wurde ein eigenes Gerichtshaus unmittelbar neben dem

9 Über den Begriff vgl. Baltl, Rechtsarchäologie des Landes Steiermark, S. 26.

10 Im Durchgang zum zweiten Hof befand sich links der *Advokaten-Arrest*, über dessen rot bemalter Tür das Bild eines zwischen zwei Bäumen stehenden Bären, der in den Tatzen eine Schüssel hielt, zu sehen war. Die Bildinschrift, ein Distichon, lautet nach H. G. Hoff (Skizze von Linz, 1787) folgendermaßen: *Ne noceant ursos rabidosque canes rabulasque Mordaces simili sorte punire decet* ÖKT 42, 1977, S. 513. Vgl. dazu auch Commenda, Stadtvolkskunde (wie Anm. 21), 1, S. 323.

11 Die Rumortafeln hängen heute noch bzw. wieder in der Durchfahrthalle, ebd. S. 468.

12 Baltl führt als Nr. 44 (Abb. 11) die Asyltafel von Graz an.

13 Eduard Straßmayr, Das Landhaus in Linz. Seine Baugeschichte, politische und kulturelle Bedeutung, Linz 1950; Heribert Forster, Das Linzer Landhaus. Tradition und Gegenwart, Linz 1982 (hier z. B. der Freiheitsbrief von 1570 und eine Rumortafel in Farbabb. S. 14 und 60)

14 Die Vielfalt der Verwendungsmöglichkeiten eines Rathauses wird in der überwältigenden Fälle von Nachrichten und Beschreibungen in einer Arbeit über das Münchner Rathaus klar (Michael Schattenhofer, Das alte Rathaus in München, München 1974, vgl. dazu meine Rezension im Kunstjahrbuch der Stadt Linz 1974/75, S. 109). Hier einige Kapitelüberschriften: *Der Schwur des Bürgereids, Das Mandats- und Ediktsbehältnis am Ratsturm, Muttermaße und Muttergewichte auf dem Rathaus, Das Stadtgefängnis, die Schergenstube oder Stadtfronfeste, Das Stadtgericht, Die Stadtwaage* u. a.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

alten Rathaus in der Rathausgasse 4 zusammen mit dem später erworbenen Haus Rathausgasse 6 als Kriminalarresthaus 1820/21 ausgebaut.[15] Andere Bauteile eines Rathauses können durch ihre Verwendung in verschiedener Form auch unter den Begriff Rechtsdenkmal fallen. Der Balkon des Linzer Rathauses, erbaut 1778,[16] diente zur Aufstellung des im Stadtmuseum erhaltenen Marktfreiungs-Zeichens. Kurz danach erhielt in Enns die Stadt die Bewilligung für die Anbringung eines Balkons am Rathaus nur durch den Hinweis, daß von dort die landesfürstlichen und ständischen Gesetze und Anordnungen verlesen werden sollen.[17] Vielerorts waren Rathäuser die ersten Amtsgebäude der neu eingerichteten Bezirksgerichte ab 1850, z. B. in Urfahr. Justitia-Darstellungen, Ratstische und Ratskannen[18] müssen erfaßt werden.

Stadttürme und **Tore** sind nicht eo ipso auch Rechtsdenkmale.[19] Es müssen dabei noch andere Kriterien hinzukommen, etwa Verwendung als Gefängnis (in Linz: Wassertor, Wasserturm). Ob der Stadtturm in Enns Rechtsbedeutung hat? Eine Türmerwohnung, die Warnung bei feindlichen Angriffen oder bei Feuer reicht nicht aus. Das gilt auch für Kirchtürme, wenn nicht, wie z. B. in Freistadt, die öffentlichen Maße dort angebracht sind.

Ein **Mauthaus** kann ein Rechtsdenkmal sein, z. B. findet man in Gmunden im Vorraum des Mauthauses ein Wappenfresko von 1490 mit dem großen kaiserlichen Wappen, darum herum acht Wappen, darunter das Wappen Oberösterreichs.[20]

Ein **Hofrichterhaus** kann als Amtsgebäude und Rechtsdenkmal angesehen werden, da dort Recht gesprochen wurde.

In Baltls hier immer wieder als Vorbild herangezogenem Werk über „Rechtsarchäologie des Landes Steiermark" werden die **Außenkanzeln** an den steirischen Kirchen in das Verzeichnis aufgenommen (S. 69, n. 46). Es ist auch der Einleitung nicht zu entnehmen, warum Kanzeln und gerade die Außenkanzeln als Rechtsdenkmäler gelten sollen. Wenn man von der Mitwirkung der Geistlichkeit bei Bekanntmachung von Gesetzen und Verordnungen, bei der Publizierung verschiedenster Maßnahmen (das reicht bspw. bis zur Pockenimpfung im Biedermeier) ausgeht, dann müßten eigentlich Kanzeln innerhalb u n d außerhalb der Kirchen generell als Verkündorte aufgenommen werden, was sicher zu weit ginge. Auch ein hervorstechender (plastischer) Schmuck, etwa bei den Fischerkanzeln, kann hier nicht als Kri-

15 ÖKT 42, 1977, S. 406.
16 Ebd. S. 169.
17 Frdl. Hinweis von Dr. Willibald Katzinger.
18 In Scheibbs (NÖ) werden heute noch die Zinnkannen aus der Renaissancezeit im Rathaus verwahrt.
19 Baltl führt (S. 65, n. 15) den Schwammerlturm in Leoben als Mautturm an.
20 Alfred Hoffmann, Das Wappen des Landes Oberösterreich als Sinnbild seiner staatsrechtlichen Entwicklungsgeschichte, Linz 1947, S. 44 nach F. Krackowizer, Geschichte der Stadt Gmunden 3, 1900, S. 22 und Abb.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

terium gelten. Außenkanzeln waren aber eher zur Betreuung der Wallfahrer gedacht, etwa in der kleinen Kirche von Dörnbach bei Linz, und hatten mit dem Charakter des amtlichen Verkündplatzes, wie er gerade beschrieben wurde, nichts gemein.

In diesem Zusammenhang ist auch auf **Plätze** generell hinzuweisen. Die großen Zentren der alten Städte und Märkte dienten selbstverständlich alle als „Verkündplätze", waren daneben aber auch bevorzugte Orte der Gerichtsbarkeit. Dort waren Pranger und – bei Notwendigkeit – Galgen aufgestellt, auf dem Linzer Hauptplatz fand die Hinrichtung von Laimbauer und seinen Genossen 1636 statt, 1741 stand dort für die Militärgerichtsbarkeit der belagerten Stadt ein Galgen. Als Rechtsdenkmal würde aber z. B. nur der Pranger aufgenommen werden, wenn von diesem noch sichtbare Teile (Fundament, Kennzeichnung des Aufstellungsortes) vorhanden wären. Die Beschreibung (wie beim Linzer Pranger, der vom Hauptplatz auf den Taubenmarkt vor Errichtung der Dreifaltigkeitssäule verlegt wurde) genügt nicht.

Umgekehrt kann der **Pranger**[21] durchaus auch ein Gebäude sein, wie das Beispiel beim Inntor in Schärding zeigt.[22] Prangersäulen sind selbstverständlich Rechtsdenkmäler, auch wenn sie nicht so kunstvoll verziert sind wie der jüngst aus der Drau in Bruchstücken wiedererstandene Pranger von Villach.

Grenzzeichen müssen in erster Linie berücksichtigt werden, wenn sie Landgerichtsgrenzen angeben (in Linz z. B. auf dem Mariahilfweg neben der Kapelle der mit 1605 datierte Stein[23]); wenn sie Burgfriedsgrenzen markieren (hier hat Gmunden eine Reihe von gotischen Burgfriedssäulen zu bieten, in Linz eine frühbarocke Säule an der Donaulände; vom Perger Burgfried existiert noch einer von 12 Burgfriedsteinen an der Greinerstraße[24]).

Säulen mit Heiligenfiguren und religiösen Darstellungen können durchaus frühere Grenzzeichen im genannten Sinne sein (in Linz vielleicht die Fadingersäule auf der Promenade, die Franziskussäule vor der Kapuzinerkirche), doch muß dies jeweils im Einzelfall überprüft werden. Eine gotische Steinsäule, jetzt auf dem Kirchenplatz Gallneukirchen, stand ursprünglich auf dem „Penkenberg nächst der Hofhalt", wo 1272–1756 die Richtstätte war, und wurde (erst 1975?) auf den Kirchenplatz verlegt und mit Bronzereliefs

21 Die neue Übersicht von Wolfgang Westerhoff, Prangersäulen in Österreich, St. Pölten-Wien 1994, verzeichnet 25 Objekte in OÖ. Vgl. auch Richard Horna, Der Pranger in der Tschechoslowakei (Grazer rechts- und staatswissenschaftliche Studien, hg. Hermann Baltl 16), Graz 1965, wo auch der höchste Pranger in Borovany (Forbes) mit einer Gesamthöhe von 8,90 m beschrieben wird. Über Pranger und Prangerabbruch in Linz vgl. Hans Commenda, Volkskunde der Stadt Linz a. d. Donau, Linz 1958, 1. Bd., S. 34, 52, 315–319.

22 ÖKT 21, 1927, S. 195, Abb. 215.

23 Beschreibung im Abschlußband über die profanen Denkmäler von Linz vorgesehen.

24 Heimatverein Perg: Der Perger Burgfried o. O. u. J., Quelle: Die Burgfriedbeschreibung, Lit.: Florian u. Konrad Eibensteiner, Das Heimatbuch v. Perg, 1933, Festschrift z. Stadterhebung 1969.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

geschmückt.[25] Die Durchsicht der bisher erschienenen Verzeichnisse der Kleindenkmale (z. B. von Kematen a. Kr. 1987, Konrad Hofer von Altenberg, 1989, Roland Habermann von der Pfarre Münzkirchen 1991[26]) ist dazu erforderlich.

Grenzzeichen mit dem Wappen einer Stadt, eines Stiftes, eines Adeligen sind nach Möglichkeit zu erfassen. Aus Steyr erhielt ich einmal eine diesbezügliche Fotoserie, die auf Veröffentlichung wartet.

Gattersäulen haben wohl ursprünglich Rechtscharakter gehabt, sind aber eher für die rechtliche Volkskunde wichtig. Eine lückenlose Aufnahme in das Verzeichnis ist wegen der noch vorhandenen Fülle sicher unmöglich.[27] Dazu einige Detailangaben: Bei der Pöstlingbergkirche befand sich ehemals ein Dollfuß-Denkmal[28] mit Gattersäulen als Einfassung. Bei einer Arbeit über Dornach sind mir Gattersäulen begegnet.[29] Wie ich erfahren habe, ist bei der Kleindenkmälererfassung die Aufnahme von Gattersäulen mancherorts nicht vorgesehen (Mitt. Otto Ruhsam für Neumarkt i. M.)

3.2. **Bewegliche Objekte**

3.2.1. Das **Wappen** Oberösterreichs als abstraktes Sinnbild des Landes[30] ist nicht Thema der Rechtsarchäologie. Ob einzelne Wappen eine besondere Funktion hatten, etwa das Land beim Begräbnis eines Landesfürsten zu repräsentieren, und ob solche Einzelausführungen (für die Leichenfeiern Albrechts VI. und Friedrichs III. in Wien 1463 und 1493, Wien, Hist. Museum) aufzunehmen wären?[31]

25 Gallneukirchen. Ein Heimatbuch für die Gemeinden Gallneukirchen, Engerwitzdorf, Unterweitersdorf u. Alberndorf, hg. Gottfried Fitzinger, 1982, Abb. S. 86.

26 Roland Habermann, Die religiösen Kleindenkmäler der Pfarre Münzkirchen, hg. von der Marktgemeinde und der Pfarre Münzkirchen 1994. Ein Index ermöglicht das Auffinden des (auf dem Umschlag farbig abgebildeten) Steinkreuzes von Engelhaming, wohl kein Sühnekreuz, sondern ein Grenzzeichen gegen Besitz vom Kloster St. Nikola/Passau (Mitt. des Verfassers).

27 Ernst Burgstaller erwähnt in einem Aufsatz zu einem anderen Thema (Elementeopfer in OÖ, JbOÖMusVer 102, 1957, S. 195, 203f., Anm. 30, 2 Abb. zwischen S. 176/177), daß das Institut für Landeskunde 1956 durch Fragebogen die Verbreitung der „Gadernsäulen" festgestellt hat.

28 Erich Hillbrand und Friederike Grill-Hillbrand, Der Pöstlingberg. Streiflichter auf Erscheinungsbild und Geschichte des Linzer Hausberges, in: Linzer Planungsinstitut 11, 1995/96, S. 34 und Abb. 36. Zu diesem Zweck hatte man aus Puchenau Gattersäulen zusammengetragen und um das neue Denkmal aufgebaut.

29 Georg Wacha, Dornach – Wurzeln eines Stadtteils, in: linz aktiv Heft 119, Sommer 1991, S. 46–54, bes. S. 52 (Gattersäulen neben dem Niedermayrweg).

30 Alfred Hoffmann, Das Wappen des Landes Oberösterreich als Sinnbild seiner staatsrechtlichen Entwicklungsgeschichte (Umschlag: Oberösterreichs Landeswappen), Linz 1947.

31 Hoffmann, S. 41, Anm. 107, 52, 53 (Anm. 218) u. Abb T. 14, Alphons Lhotsky, Festschrift des Kunsthist. Mus. II/1, 1941/45, S. 66, Anm. 127.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

In der sachlichen Reihung stünden Hoheitszeichen, also Kronen, (Erz-)Herzogshüte u. dgl. voran. Wenn man Titel und Rang des Landes OÖ. im Laufe der Jahrhunderte verfolgt, liegen die Verhältnisse komplizierter als bei dem Namen, der von *Austria supra Anasum* über „Österreich ob der Enns" im 17. Jahrhundert zu „Oberösterreich" (Bundesverfassung 1920) führt. Das „Land zu Österreich" wurde zur Mark ob der Enns, zum Fürstentum. Die Pillersdorfer'sche Reichsverfassung spricht von einem Erzherzogtum Österreich ob und unter der Enns (die Betonung lag wohl auf „einem"!). Im Oktoberdiplom 1860 wird unter den Landesvertretungen das „Erzherzogtum Österreich ob der Enns" genannt. Der **Erzherzogshut** über dem Wappen hat seit dem 15. Jahrhundert verschiedene Formen gehabt, die nicht immer dem von Erzherzog Maximilian III. dem Stift Klosterneuburg gestifteten Hoheitszeichen entsprachen. Auch heute gehört der Erzherzogshut zum offiziellen Landeswappen. Einen eigenen oö. Erzherzogshut hat es aber nie gegeben (man wollte sich sogar zur Erbhuldigung den Klosterneuburger Hut ausleihen...).

Der **Landeshauptmann** hatte und hat kein Hoheitszeichen. Ob Teile der Rüstung und das Schwert eines spätmittelalterlichen Landeshauptmannes Rechtsdenkmale sind?

Bürgermeisterketten haben sich in Österreich erst sehr spät eingebürgert. Die Linzer Kette ist eine Stiftung des Ehepaares Drobny aus dem Jahre 1968, überreicht 1974, vollendet 1976.[32]

Stadtrichterschwerter, Amtszeichen des rechtsprechenden Funktionärs, die dieser sich nachtragen lassen durfte, sind in Oberösterreich von Enns, Freistadt, Gmunden, Linz, Steyr und Wels vorhanden.[33]

Stadtschlüssel scheinen sich nirgends erhalten zu haben. In Linz blieb nur eine Ledertasche für den oder die Stadtschlüssel (bezeichnet „stad schlisl") als Hülle für ein Musikinstrument im Stadtmuseum erhalten.[34]

Stäbe für die Erbland-Hofämter sind vielleicht noch in Privatbesitz. Gebräuchlicher waren sie für Marktrichter, Bannrichter usw.[35] Es besteht ein Zusammenhang mit den Weistümern.[36]

32 Wilhelm Rausch – Georg Wacha, Die Linzer Bürgermeisterkette, in: Kunstjahrbuch der Stadt Linz 1976, S. 4–10. Vgl. auch die Monographie (Ausst.-Kat.) Drobny, Linz 1995, S. 29–33.

33 Georg Wacha, Stadtrichterschwerter in Österreich mit besonderer Berücksichtigung der Linzer Beispiele, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1993, S. 87–97, Ders., Stadtrichterschwerter und Richterstäbe in OÖ, in: OÖHbl. 48, 1994, S. 209–214.

34 Georg Wacha, Denkmäler der NS-Zeit in Linz, Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1996 (in Druck), Anm. 30. Von einer Übergabe der Stadtschlüssel bei Regentenwechsel spricht Commenda, Stadtvolkskunde (wie Anm. 21), 1, S. 326.

35 Vgl. Gernot Kocher, Richter und Stabübergabe im Verfahren der Weistümer (Grazer rechts- und staatswissenschaftliche Studien, hg. Hermann Baltl 25), Graz 1971.

36 In der Ergänzung zu meinem Bericht über Stadtrichterschwerter in OÖHbl 48, 1994, S. 209 habe ich die Erfassung von vier Richterstäben durch Hans Lambel anläßlich der Sammlung der Weistümer 1869–74 beschrieben.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Bischofstäbe, für Oberösterreich die Stäbe der infulierten Prälaten,[37] sowohl solcher, die die Blutgerichtsbarkeit innehatten, als auch jener, die diese nicht hatten (im Stiftswappen durch gekreuztes Schwert und Abtstab erkennbar), sind auch als Rechtsdenkmale anzusehen.

Über **Freiungszeichen** liegen bereits zusammenfassende Arbeiten vor.

3.2.2. STRAFWERKZEUGE müssen wohl eine eigene umfangreiche Abteilung bilden. Bei den Galgen und Prangern handelt es sich ja meist um ortsfeste Anlagen (vgl. aber die kurzfristige Aufstellung eines Galgens auf dem Hauptplatz in Linz, s. oben), auch bei der **Bäckerschupfe,** die durch eine moderne Plastik Rudolf Hoflehners am ehem. Agentie-Gebäude der DDSG in Linz ins Gedächtnis gerufen wird. Es soll sich der eiserne Korb zum Eintauchen des schuldigen Bäckers im OÖLM erhalten haben.

Die **Bagsteine** (Künßberg, dessen Arbeit unter den Definitionen der „Rechtsarchäologie" zitiert wurde, hat über die im deutschen Sprachraum wechselnden Bezeichnungen für diese Geräte geschrieben[38]) standen und stehen oft noch in Zusammenhang mit dem Pranger, haben sich aber auch in Heimathäusern und Museen erhalten. Dasselbe gilt für **Fesseln, Foltergeräte** und **Hinrichtungswerkzeuge.** Die letztgenannten müssen nicht immer Richtschwerter sein,[39] wie sie sich in größerer Zahl im OÖLM,[40] in Eferding usw. erhalten haben.

3.2.3. TEXTILIEN werden unter den Rechtsdenkmalen – zu Unrecht? – vernachlässigt. Das würde mit den **Fahnen** beginnen. Von ihnen spricht Baltl S. 51, führt aber in der Liste der Denkmäler kein Beispiel an. Auf die eindrucksvolle Wiedergabe einer Landesfahne in einem Stammbuch ist oben (Katalog Bauernkrieg) hingewiesen worden. Ob auch die verschiedenen Fahnen aus dem Bauernkrieg hier aufzunehmen sein werden? Hoffmann weist darauf hin, daß in den alten Lehenbriefen das Land ob der Enns nicht eigens vertreten war. Bei der Belehnung Ferdinands I. mit Württemberg

37 Im Stift Lambach ein spätgotisches Pastorale, das als der erste Abtstab nach Verleihung der Pontifikalien an Abt Thomas Messerer 1458 bezeichnet wird ÖKT 34, 1959, S. 159, Abb. 153f.

38 Eberhard Frhr. v. Künssberg, Rechtsgeschichte und Volkskunde, hg. Pavlos Tzermias (Rechtshist. Arbeiten 3), Köln-Graz 1965, S. 42–46: Das Steintragen.

39 Der zweisprachige Katalog der Ausstellung Strumenti di tortura dal medioevo all'epoca industriale – Torture Instruments from the Middle Ages to the Industrial Era, Firenze/Florenz 1983, führt die Garotte, die „Schiacciatesta", das Richtbeil, die Guillotine usw. an.

40 Ergänzend zu der obigen Liste von Brigitte Heinzl ein Hinweis auf Gerhard Köbler, Bilder aus der deutschen Rechtsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1988, wo – vergleichbar mit Gernot Kocher, Zeichen und Symbole des Rechts. Eine historische Ikonographie, München 1992 – ein umfangreiches Bildmaterial von den alten Völkern bis heute geboten wird; Abb. 111 auf S. 284 zeigt zwei Richtschwerter aus dem OÖLM. Zum Thema „Rechtsarchäologie und Rechtsikonographie" siehe das in Anm. 2 zitierte Brüsseler Kolloquium von 1990.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

wurde unter den acht Lehensfahnen für Österreich eine mit dem Bindenschild und Fünfadlerwappen für Niederösterreich auf der einen und mit dem oö. Wappen auf der anderen Seite angefertigt. Erhalten hat sich ein Original von 1705 in der Weltlichen Schatzkammer in Wien, das aus der Zeit stammt, als die Herren von Abensperg-Traun das Erblandpanierträger-Amt innehatten.[41] Erst im Zweiten Weltkrieg weitgehend zerstört wurde die Fahne des Erblandfalkenmeisters aus der Zeit der Thürheim als Inhaber des Amtes (1704) in Schloß Weinberg.[42]

Die **Kleidung** des Richters wäre ein Thema,[43] doch gibt es dafür nur Bildmaterial, von vorhandenen Objekten ist nichts bekannt. Die **Uniformen** der Mitglieder der Stände wären aber jedenfalls zu berücksichtigen. Ob dabei an der Spitze die Ornate der Mitglieder des Prälatenstandes, also der Äbte und Pröpste der betreffenden Stifte anzuführen sind? In den Kunsttopographie-Bänden über Lambach, Kremsmünster und St. Florian (s. oben) wären die Beschreibungen vorhanden. Eine perlenbestickte Infel befindet sich auch in der Sakristei der Stadtpfarrkirche in Linz.[44] Wer wohl berechtigt war, diese zu tragen?

Die prunkvollen **Uniformen** der Landesmitglieder, auf denen das Landeswappen angebracht war, werden 1807 angeführt,[45] im Starhembergischen Schloß in Eferding sind noch Originale aus dem 19. Jahrhundert zu sehen.

Amtskleidung stand beispielsweise den ständischen Boten zu, wohl auch den Landschaftstrompetern und Heerpaukern.

3.2.4. MASSE UND GEWICHTE

Von den an der Stadtpfarrkirche in Freistadt angebrachten Längenmaßen war schon die Rede, auch von dem Welser Metzen, von dessen Reparatur zur Herstellung des genauen Ausmaßes die Rechnungen berichten.

Zur Regierung Maria Theresias wurden für die einzelnen Kronländer prunkvolle Sätze der Hohlmaße und Gewichte angefertigt (Techn. Museum). Ein solcher bestand auch für Oberösterreich. Gewichtssätze haben sich in verschiedenen Sammlungen erhalten, auch Getreidemaße. Über Normmaße in Grein und Freistadt, auch über die Eichung, habe ich im Zusammenhang mit dem „Schenkmaßeichereid" geschrieben.[46]

41 Hoffmann, Wappen, Abb. T. 13/1.
42 Oberchristl, Kefermarkt, 1926, Abb. S. 35, Heimatland 1933, Nr. 34, S. 533, Hoffmann, Wappen, S. 41 und Anm. 102; über die Farben auf der Weinberger Fahne ebd. S. 58.
43 Hans Liermann, Richter Schreiber Advokaten (Bibl. des Germ. National-Mus. Nürnberg zur deutschen Kunst- u. Kulturgesch., hg. Ludwig Grote 9), München 1957, S. 23.
44 Dora Heinz, Der Paramentenschatz der Stadtpfarrkirche in Linz, Wien-München 1962, S. 49.
45 Hoffmann, Wappen, S. 39; vgl. Straßmayr, Landhaus, S. 101, Anm. 135.
46 Der Schenkmaßeichereid, Acta Metrologiae Historicae, Travaux du III. Congrès International de la Métrologie Historique Linz 1983 (Linzer Schriften zur Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, hg. Gustav Otruba 14), Linz 1985, S. 462–478.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Über **Steingewichte,** ihre Verwendung, ihre Bezeichnungen hat der Linzer Sammler Gerhard Eiselmayr eine informative Übersicht gegeben. Sein Aufsatz enthält am Schluß einen Hinweis darauf, daß solche Steingewichte nach der Constitutio Criminalis Theresiana von 1768 auch zur Verschärfung des „Aufziehens" benutzt wurden.[47]

3.2.5. MÖBEL sind verschiedentlich auch Rechtsdenkmäler. Dies gilt für Gemeindekasten, für Ratskassen, für Urkundentruhen (für Linz ein Objekt im Stadtmuseum), für die Amtsladen oder Truhen („Gemeinde Ufer 1801" für Urfahr im Stadtmuseum Linz) und selbstverständlich für die **Zunftladen** des Handwerks. Allein im Stadtmuseum Linz sind als Inv.-Nr. 5043-5056 mehr als ein Dutzend Zunfttruhen verwahrt, z. T. in der ständigen Schausammlung ausgestellt.

Die **Wiege der Gerechtigkeit** im OÖLM ist wohl eine rechtsarchäologische Rarität! Mit ihrer erstaunlichen Größe von 178 cm Länge und 48 cm Breite ist sie für Erwachsene gemacht worden, leider weiß man außer der Datierung 1702 nichts über den Auftraggeber oder die Anfertigung. Zänkische Ehepaare sollten darin so lange geschaukelt werden, bis sie Besserung versprachen.[48] Einzelne Bilder oder Gemälde sind eigentlich nicht Thema der Rechtsarchäologie. Eine Ausnahme machen dabei nur Verbotstafeln, die ja auch gemalt sein können, beispielsweise die Holztafel mit einem Ölgemälde, das Bestrafungen von Zigeunern in offener hügeliger Landschaft zeigt (Baltl S. 108f., n. 346, Joanneum Graz). Es ist äußerst selten, daß sich solches Bildmaterial erhalten hat. Ähnliche Darstellungen malte der Grazer Hofkammermaler Leonhard Fetz (†1657), als er vier Tafeln „des im Lande zu Fällen verbotenen Wildes" verrechnete.[49] Aus Oberösterreich ist mir Vergleichbares nicht bekannt.

3.2.6. Ob bei den GLOCKEN die Armesünderglocke[50] unter die Rechtsdenkmäler fällt? Verständigungsmittel, also Geräte, wie sie der Ausrufer benutzte, „musikalische" Kommunikations-Technik wie die „Triluten" (s. oben bei den Ausst.-Katalogen) wären sicher aufzunehmen. Als die Gemeinde Nebelberg ihr Wappen erhielt, erregte der „Haptstecken" darin Aufmerksamkeit. Dem

47 Gerhard Eiselmayr, Spätmittelalterliche und neuzeitliche Steingewichtsstücke aus Österreich, Acta Metrologiae Historicae II, Travaux du IV. Congrès International de la Métrologie Historique Linz 1986 (Linzer Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, hg. Gustav Otruba 22), Linz 1989, S. 41–67.

48 Franz C. Lipp, Oberösterreichische Bauernmöbel, Wien 1986, S. 316 u. Abb. 517 (OÖLM), Georg Wacha, Chronik der Oberösterreichischen Tischler, o. J., S. I/123.

49 Wastler, Steirisches Künstlerlexikon, Graz 1883 und Thieme-Becker, Allg. Lexikon der bild. Künstler 11, 1915, S. 510.

50 Florian Oberchristl, Glockenkunde der Diözese Linz, Linz 1941, S. 421 bezeichnet mit diesem Namen eine Glocke aus Schloß Bruck a. d. Aschach (aus dem Harrach'schen Schloß in Bruck an der Leitha?) von 1483, jetzt Filialk. Mariahilf in Peuerbach, vgl. auch S. 703.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

„Haptmann" oblag es nämlich, die Bewohner von etwa 40 Häusern zur Teilnahme an Bittgängen, Feldfrüchte- oder Schauersegen durch Weitergabe des Steckens mit angehängtem Zettel aufmerksam zu machen. Im Herbst wechselte dieser Auftrag zum nächsten Bauern, so daß der Stecken und die Verpflichtung zur Verständigung erst etwa nach vierzig Jahren wieder zum selben Hof zurückkommt.[51]

3.2.7. SIEGEL und SIEGELPRESSEN sind (nach Baltl) nur in Einzelfällen aufzunehmen, „weil diese Apparate teilweise schon Amtsmobiliencharakter besitzen" (S. 21). In der Steiermark wurde eine Siegelpresse für die ständischen Verordneten von 1741, eine Siegelpresse des Obereinnehmeramtes und eine der Innerberger Hauptgewerkschaft von 1820 aufgenommen. Andere Beispiele aus Museums- und Archivbesitz, aus einem Schloß und einem Gemeindeamt haben die Aufnahme nicht verdient (Baltl S. 102).

Die SIEGEL der oberösterreichischen Landstände in der Stempelsammlung des OÖLM hat Hoffmann zusammengestellt (Wappen, S. 37, Anm. 148). Für die Liste der Rechtsdenkmäler käme das Siegel der Landschaft Österreich ob der Enns in Frage, eventuell die Siegel der ständischen Behörden (Bauamt, Einnehmeramt, Kasse). Es ist aber klar, daß die Rechtsarchäologie keine Sphragistik eines bestimmten Gebietes liefern soll.

4.0 SCHLUSSWORT

Die Vielfalt der Bauwerke, ortsfesten und beweglichen Objekte ist beachtlich. Die Erfassung all dieser Rechtsdenkmäler erscheint als für einen einzelnen kaum zu bewältigende Aufgabe. Hermann Baltl hat bewiesen, daß durch Ausdauer und unermüdlichen Fleiß auf dem Wege über Fragebogen an die Gemeinden, Schulen, kirchlichen Stellen usw. auch bisher unbekanntes Material zum Vorschein kommt und daß auf diese Weise nach jahrelanger Vorarbeit eine Übersicht über ein kulturgeschichtlich beachtliches Thema zustandekommen kann. Ob dies auch einmal für Oberösterreich möglich sein wird?

Auf Anregung von Univ.-Prof. Dr. Hermann Baltl hat das Institut für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit in Krems die Patronanz über die Erforschung der Rechtsarchäologie in den oberösterreichischen Bundesländern übernommen.

51 Heinrich Pfoser, Der Haptstecken, in: Eurojournal, 2. Jg., Heft 1, 1996, S. 4, Herbert Erich Baumert, Oberösterreichische Gemeindewappen (Ergänzungsband zu den Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 8), Linz 1996, S. 150, n. 209 (Nebelberg).

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

ANHANG

Arbeiten des Verfassers zu rechtsarchäologischen Themen

Sceptrum facultatis medicae (der Wiener Universität), in: Kunst in Medizin und Pharmazie, hg. Otto Zekert, HMW (=Heilmittelwerke) Jahrbuch 1956, Wien 1955, S. 31ff

Hausschilder des Bürgermeisteramtes Linz, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1958, S. 438f.

(gemeinsam mit Clara Hahmann) Die Fahnen des Stadtmuseums und ihre Restaurierung, in: Kunstjahrbuch der Stadt Linz 1965, S. 56–67.

Die Inschrifttafel von der ehemaligen Wollzeugfabrik, ebd., S. 76ff.

Kunst in Linz um 1600, in: Kunstjahrbuch der Stadt Linz 1967, S. 5–54.

Die Kreuzstrafe für Preistreiberei beim Fischverkauf (1625), in: Unsere Heimat 48, 1977, S. 172ff.

(gemeinsam mit Wilhelm Rausch) Die Linzer Bürgermeisterkette, in: Kunstjahrbuch der Stadt Linz 1976, S. 3–10.

Verwaltung und Hofhaltung in ihrer Bedeutung für die Kulturgeschichte der oberösterreichischen Städte, in: Tausend Jahre Oberösterreich. Das Werden eines Landes 1. Beitragsteil, Ausstellung 1983 in der Burg zu Wels, S. 213–240.

Der Schenkmaßeichereid, in: Acta Metrologiae Historicae. Travaux du III. Congrès International de la Métrologie Historique, Linz 1983 (Linzer Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, hg. Gustav Otruba 14), Linz 1985, S. 462–478.

Die Zunftlade der Linzer Binder von 1609, in: Nordico-Mitteilungen „Aus dem Stadtmuseum Linz" Nr. 354/1987.

Linzer Triumphbögen aus dem Stadtmuseum Linz-Nordico, in: Mitteilungen aus dem Stadtmuseum Wels 7/1987 (Nr. 29).

Der mittelalterliche Baubetrieb und die Darstellungen der Bauherren in ihrem Symbolwert, in: Interdisziplinäres Gespräch 1986, Tagungsbeiträge, hg. Helga Trenkwalder u. a., Innsbruck 1987, S 191–198.

Padrãos – portugiesische Hoheitszeichen in Afrika, in: Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde, hg. Louis Carlen 10, Zürich 1988, S. 271–276.

(unter Mitarbeit von Renate Maier und Martha Habel) Stadtgeschichtliche Modelle, Katalog Linz in Bild und Modell 3 (Kataloge des Stadtmuseums Linz 50), Linz 1990.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Heraldik in Stein. Linzer Wappen aus sieben Jahrhunderten, in: Bericht über den 18. österreichischen Historikertag in Linz 1990, Wien 1991, S. 305ff.

Die Tierwelt im mittelalterlichen Österreich in Sage und Legende, Quelle und Bildwerk, in: Die Stadt und die Wildnis, Wien 1000–1500, hg. Gerhard Fischer, Basel–Frankfurt 1992, S. 61–83.

Stadtrichterschwerter in Österreich mit besonderer Berücksichtigung der Linzer Beispiele, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums und Berichte aus dem Forschungsinstitut für Realienkunde 1993, Nürnberg, S. 87–97.

Der Schenkmaßeichereid. Die Sorge um die Hohlmaße, ebd. S. 132–134.

Stadtrichterschwerter und Richterstäbe aus Oberösterreich, in: Oberösterreichische Heimatblätter 48, 1994, S. 18–23.

Die Linzer Bürgermeisterkette, in: Drobny, Ausstellungskatalog, Linz 1995, S. 29–33.

Die Basisendpunkte der Vermessungsstrecke in Kleinmünchen, in: Mitteilungen aus dem Oberösterreichischen Musealverein – Gesellschaft für Landeskunde 26, Sept. 1996, S. 9f.

Mitarbeit an den Linz-Bänden der ÖKT (Burgfriedssäulen, Landgerichtsgrenzstein u. a.) Manuskript: Linzer Denkmäler und Gedenktafeln, Brunnen und Kapellen, Hauszeichen, Plastiken, Inschriften usw. (Archiv der Stadt Linz)

Der Verfasser war Mitarbeiter der Register von „Österreichische Hochschulzeitung" und „Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege", Auftraggeber der Indices zu den Kunstjahrbüchern der Stadt Linz und zu jeweils fünfzig Nummern der Nordico-Mitteilungen „Aus dem Stadtmuseum Linz" (1975, 1977, 1978, 1980 usw.) sowie für die „Oberösterreichische Künstlerbibliographie" von Johannes Wunschheim (1966 bis 1975 in: Kunstjahrbuch 1980, S. 83–105, 1976 bis 1985 als Sonderband des Kunstjahrbuches bzw. Beilage zu 1988, 1986 bis 1995 in Bearbeitung), Anreger für die Verzeichnisse in „linz aktiv" usw.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: 141a

Autor(en)/Author(s): Wacha Georg

Artikel/Article: Rechtsarchäologie von Oberösterreich. 229-257